

Projektförderung

FÜR DIE JUGENDARBEIT IM WESTFÄLISCHEN SCHÜTZENBUND

Westfälische Schützenjugend

Vorwort

Wir, die Westfälische Schützenjugend, sind die Jugendorganisation im Westfälischen Schützenbund mit Sitz in Dortmund. Zu unseren satzungsgemäßen Aufgaben gehört u.a. auch die Förderung und Pflege des Sports und die Entwicklung neuer Formen des Sports und der Bildung zur Übung von Kommunikation, partnerschaftlichem Verhalten, Zusammenarbeit und Geselligkeit.

Unsere Ziele haben wir durch die „AGENDA 2020“ im Januar 2015 näher bestimmt. So wurden sechs Hauptthemenfelder geschaffen und deren Ziele festgelegt. Diese sind:

1. „Es gibt neue und überarbeitete Fort- und Ausbildungsangebote im Jugendbereich“
2. „Die Landesjugendleitung, Bezirksjugendleitungen und Kreisjugendleitungen arbeiten kooperativer zusammen und haben ein funktionierendes Kommunikationsnetzwerk mit den Vereinen“
3. „Es besteht ein kindgerechtes Trainings- und Wettbewerbsangebot für Einsteiger unter 10 Jahren mit Elementen des Zielsports“
4. „Es gibt weitere Konzepte zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Erweiterung der Materialien hierzu“
5. „Die WSJ hat neue Freizeit- und Veranstaltungsangebote“
6. „Die Schützenjugend erfährt auf allen Ebenen eine größere Wertschätzung“.

Mit unseren 2011 eingerichteten TALENTinseln wollten wir diese Ziele erreichen. Leider mussten wir aber im Jahr 2015 feststellen, dass wir uns hier zu sehr von den Zielen entfernt haben. Die Arbeit in den TALENTinseln ist aber keineswegs schlecht. Aus diesem Grund haben wir uns in Kooperation mit dem Verantwortlichen für Leistungssport dazu entschieden, die TALENTinseln in der Leistungspyramide des Verbandes fest installiert zu lassen, ihre Arbeit aber an den Leistungssport zu orientieren.

Um die Ziele der AGENDA 2020 verfolgen zu können, wird ab dem Jahr 2017 eine Projektförderung ins Leben gerufen. Unser Ziel ist es, alle Akteure in unserem Verband zu erreichen. Sei es ein Kreis, eine Bezirksjugend oder vielleicht sogar auch ein aktiver und motivierter Verein. Wir wollen, dass die Förderung derjenige erhält, der an der Basis gute Arbeit leistet und uns damit bei der Realisierung der Ziele behilflich ist.

Dieses Konzept soll die Rahmenrichtlinien für die Förderung festlegen.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Sabine Lüttmann
Vizepräsidentin Jugend

Marcel Hädrich
Landesjugendleiter Sport

Michael Thier
Landesjugendleiter Allgemeine Jugendarbeit

Allgemeines

Die Westfälische Schützenjugend wird ab dem Jahr 2017 Projekte fördern, die den Fokus auf die in der AGENDA 2020 gesetzten Ziele gerichtet hat. Diese Förderung ist abhängig von der Höhe der jährlichen Zuschüsse des Landesverbandes. Diese Zuschüsse werden auf die vier entsprechenden Quartale verteilt und im Rahmen der Förderung entsprechend verteilt.

Ziel ist es, eine breite Förderung zu ermöglichen. Die Förderhöhe richtet sich nach den Gesamtkosten und den im Quartal bereits beantragten Fördermitteln.

Die Höhe der Zuschüsse ist an viele Faktoren gebunden und richtet sich an dem beantragten Projektvolumen aus. Diese Förderung dient als Anreiz, die Jugendarbeit an den Zielen der AGENDA 2020 orientiert voran zu treiben.

Zur Steigerung der Transparenz veröffentlicht die Landesjugendleitung jährlich die geförderten Projekte und Namen der Kooperationspartner sowie die erhaltene Höhe der Fördermittel.

Antrag und Förderzusage

Förderberechtigt sind alle dem Landesverband angeschlossenen Jugendabteilungen der Vereine, Kreise und Bezirke. Durch die Vereinsjugendabteilungen sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Eigenständigkeit der Jugend durch Jugendsatzung
- Umsetzung des Präventionskonzeptes zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

Der Antrag auf Projektförderung muss vor Beginn der Maßnahme der Westfälischen Schützenjugend eingereicht werden. Förderungen nach Abschluss der Maßnahme sind nicht möglich.

Der Antrag ist von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied rechtsverbindlich zu unterschreiben. Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein:

- ✓ die Förderbedingungen anzuerkennen,
- ✓ die Förderung zweckentsprechend zu verwenden,
- ✓ den Verwendungsnachweis inklusive Belegliste (gemäß Muster) vorzulegen,
- ✓ im Falle von Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Artikel etc.) einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber (die Maßnahme wird von der Westfälischen Schützenjugend gefördert) mit aufzunehmen.

Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Landesjugendleitung nach Prüfung, Beratung und Bewertung des Antrags auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Über die Förderung wird quartalsweise entschieden. Die Anträge müssen spätestens am 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. für das jeweils folgende Quartal gestellt sein. Eine entsprechende schriftliche Förderzusage erfolgt bis zum 15. Tag des folgenden Quartals.

Maßnahmekatalog

Förderungsfähig sind alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den in der AGENDA 2020 gesetzten Zielen steht. Der Zusammenhang muss sich auf die jeweiligen Hauptziele beziehen. Dies ist im Antrag entsprechend kurz zu begründen.

Eine besondere Förderung erfährt die Arbeit im Bereich des Zielsports. Diese soll in den kommenden Jahren intensiv vorangetrieben werden.

Mögliche förderungsfähige Maßnahmen können sein:

- Anschaffung von Zielsportgeräten
- Aktionstage zur Nachwuchsgewinnung
- Projekte zur vereinsübergreifenden Nachwuchsförderung
- und viele Weitere

Es wurde bewusst eine offene Aufzählung verwendet, um die Öffnung von alternativen Projekten zu ermöglichen.

Nicht förderfähig sind jedoch:

- Sport- und Vereinsbekleidung
- Leistungssportgeräte
- Preise, Präsente, Pokale und Gutscheine
- Alkoholika
- Investive Maßnahmen wie z.B. bauliche Maßnahmen
- Kameras, Laptops, Videoaufzeichnungsgeräte u.ä.

Es besteht die Möglichkeit, eine durch die Westfälische Schützenjugend durchgeführte Betreuerschulung mit Lehrkräften des Verbandes durchzuführen. Die Kosten für Honorare und Reisekosten trägt die Landesjugend. Weitere Kosten wie Verpflegung, Raummiete etc. müssen durch den Veranstalter übernommen werden.

Als mögliches Projekt kann ein Stipendiat zu Fortbildungen im Jugendbereich beantragt werden. Neben der Breitensportlichen Fortbildung sollen aber auch Ausbildungen im Bereich Zielsport, Trainerausbildung und allgemeine Jugendarbeit beantragt werden.

Förderung und Verwendungsnachweis

Abrechenbar sind nur wirtschaftlich sinnvolle, dem Projekt konkret zuordbare und für die Projektdurchführung notwendige Kosten, wobei ein strenger Maßstab der Sparsamkeit anzulegen ist.

Eine Förderung erfolgt in der bewilligten Höhe, soweit die tatsächlichen Kosten durch einen Verwendungsnachweis nachgewiesen wurden. Anschaffungen sind durch Belege nachzuweisen. Jede Abweichung von der beantragten Maßnahme kann zur Änderung der Förderhöhe führen.

Dortmund, 05.07.2016 – Westfälische Schützenjugend.